

**STADT LAUPHEIM  
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Grundsteuer für Jahreszahler**

**Steuerfestsetzung**

Am 01.07.2022 wird für Jahreszahler die Grundsteuer 2022 zur Zahlung fällig. Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid.

Um Einhaltung des Zahlungstermins wird gebeten. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Steuerbetrages müssen Säumniszuschläge berechnet werden. Im Falle einer Mahnung ist außerdem eine Mahngebühr von mindestens 4,00 EUR zu erheben.

Überweisen Sie bitte die fällige Rate unter Angabe des Buchungszeichens auf dem Steuerbescheid. Bei Vorliegen eines Lastschriftmandates wird der fällige Betrag eingezogen.

Steuerpflichtige, die ab dem nächsten Jahr die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zahlen wollen, können dies bis 30.09.2022 beim Bürgermeisteramt Laupheim beantragen.

Stadtkämmerei

Laupheim, den 22.06.2022